№. 39.

Breslauer Kreisblatt.

Dreizehnter Jahrgang.

Sonnabend den 26. September 1846.

Bekanntmachungen.

Künftigen Sonntag den 27. huj. werde ich mich nach Buchwitz hiesigen Kreises begeben, und bei dem dasigen Erbscholtiseibesitzer und Polizei=Scholzen Elster, muthmaaßlich bis zum 1. k. M. verbleiben, was ich insbesondere denjenigen Wohllöbl. Dominien und Gemeinden dekannt mache, die in diesen Tagen in Revue= und Einquartirungs=Angelegenheiten persönliche oder schriftliche Anträge an mich zu richten haben.

Breslau den 22. September 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Zum Vorspann für den Transport an Brot, Fourage und Victualien aus den Cantonnements=Magazinen zu Jordansmühle und Groß=Tinz in die engen Cantonnirungen des VI. Armee=Corps am 27. September a. c, und zwar für Brot und Victualien

für den 28. und 29. September a. c.

und für die Fourage

für den 28. September a. c.

sind von mir nachstehende Ortschaften zur Fuhren=Gestellung bestimmt worden, wovon ich die betreffenden Dominien und Gemeinden mit der Weisung in Kenntniß setze, wie die Truppentheile den Vorspann von solchen erfordern und Zeit, Stunde und Ort der Gestellung bestimmen werden.

Für das 22. Linien=Infanterie=Regiment.

Gemeinde Damsdorf	1	zweispänn. Fuhre	Dom. Prisselwitz	1	zweispänn. Fuhre
Duckwitz	1	—	Gemeinde Prisselwitz	1	—
Lorankwitz	1	—	Dom. Tschönbankwitz	1	—
Buchwitz	1	—	Gem. Tschönbankwitz	1	—
Dom. Seschwitz	1	—			

Für das 2. Ulanen=Regiment.

Dom. Schosnitz	3	zweispänn. Wag.	Dom. Malkwitz	3	zweispänn. Wag.
Sadewitz	3	—	Gem. Malkwitz	4	—
Kl. Schottgau	2	—			

Für das 4. Husaren=Regiment.

Dom. Wiltschau	2	zweispänn. Wag.	Gem Gallowitz	1	zweispänn. Wag.
Gem. Wiltschau	3	—	Dom Rothsürben	3	—
Poln. Kniegnitz	3	—	Gem. Rothsürben	1	—
Dom. Gallowitz	2	—			

Für das 6. Husaren=Regiment.

Dom. Wangern	3	zweispänn. Wag.	Dom. Pasterwitz	1	zweispänn. Wag.
Gem. Wangern	4	—			

Als Vorspann=Bedarf zum Transport der Effekten am 1. Feldmannöver=Tage des VI. Armee=Corps am 29. September c. a. sind bestimmt mit der obigen gleichen Weisung:

Für das 22. Linien-Infanterie Regiment.

	angesch. Vorleg. Pferde.	2spänn. Wag.	Reit-pferde.		angesch. Vorleg. Pferde.	2spän. Wag.	Reit-pferde.
Dom. Krieblowitz	6	—	1	Gem. Albrechtsdorf	—	1	—
Gem. Woigwitz	6	2	—	Freigut Puschkowa	—	1	—
Dom. Albrechtsdorf	—	3	—				

Für das 2. Ulanen-Regiment.

Gem. Paschwitz . . . . 3 zweispänn. Wag.

Für das 4. Husaren-Regiment.

Dom. Bettlern . . . . . . 3 zweispänn. Wag.

Für das 6. Husaren-Regiment.

Dom. Bogenau . . . . 2 zweispänn. Wag.

Für den Staab der 2. leichten Kavallerie-Brigade.

Gem. Bogenau . . . . 1 zweispänn. Wag.

Als Vorspann zum Transport des Brotes, der Fourage und der Victualien für den 30. September und 1. Oktober a. c. welcher Vorspann von den betreffenden Truppentheilen in denjenigen Cantonnirungen, welche selbige am 30. September c. a. beziehen werden, direkt requirirt werden wird:

Für das 11. Landwehr-Infanterie-Regiment.

Dom. Albrechtsdorf . . . . . 1 zweispänn. Wag. Gem. Albrechtsdorf . . . . . 1 zweispänn. Wag.

Für das Breslauer-Garde-Landwehr-Bataillon.

3 zweispännige Wagen.

Für das 11. Landwehr-Kavallerie-Regiment.

3 zweispännige Wagen.

An Vorspann-Bedarf zum Transport der Effekten und an Vorlegepferden zur Fortschaffung der Munitionswagen rc. rc. am 2. Feld-Manöver-Tage des 6. Armee-Corps am 30. September c. a. welcher Vorspann am 29. September c. Abends in die Bivouaks zu stellen ist, sind erforderlich und bestimmt.

Für das 22. Linien-Infanterie-Regiment.

	2spänn. Wag.	Vorleg. Pferd.	Reit-Pferd.		2spänn. Wag.	Vorleg. Pferd.	Reit-Pferd.
Gem. Damsdorf	1	—	—	Gem. Tschönbankwitz	1	—	—
Duckwitz	1	—	—	Dom. Prisselwitz	—	4	—
Lorankwitz	1	—	—	Gem. Prisselwitz	—	4	—
Buchwitz	1	—	—	Dom. Seschwitz	—	2	—
Dom. Seschwitz	1	—	—	Gem. Lorankwitz	—	2	—
Tschönbankwitz	1	—	—	Damsdorf	—	—	1

Für das 2. Ulanen-Regiment.

Dom. Neuen . . . . 2 zweispänn. Wag. Gemeinde Schlanz . . . . . 1 zweispänn. Wag.

Für das 4. Husaaren-Regiment.

Dom. Wirrwitz . . . . 1 zweispänn. Wag. Dom. Krolkwitz . . . . 1 zweispänn. Wag.
Koberwitz . . . . 1 —

Für das 6. Husaren-Regiment.

Dom. Wangern . . . . 1 zweispänn. Wag. Gem. Wangern . . . . . . 1 zweispänn. Wag.

Für den Staab der 2. leichten Cavallerie-Brigade.

Gem. Jackschenau . . . . . . 1 zweispänn. Wag.

Die vorgenannten Dominien und Gemeinden haben die Fuhren, und Vorspann- so wie die Reit-Pferde, wie solche vorstehend designirt sind, auf Erfordern der betreffenden Truppentheile pünktlich zu bestellen.

Breslau den 21. September 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die Landwehr-Kavallerie-Uebungspferde, welche der Kreis gestellt hat, werden am 2. October a. c. Nachmittags 4 Uhr an die Eigenthümer in Gräbschen zurück gegeben. Die Dorfgerichte haben die betreffenden Besitzer der gestellten Pferde hiervon zu benachrichtigen.

Breslau den 24. September 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Aus den meisten Ortschaften des hiesigen Kreises werden die Nachträge zu den Ortslagerbüchern über Versicherung gegen Feuerschaden ohne Begleitungs-Schreiben eingereicht, die Declarationen selbst in den Rubriken 6. u. 9. so unvollständig ausgefertigt, daß ich mich veranlaßt gefunden, solche den betreffenden Orts-Gerichten zur Vervollständigung zurück zu senden. Um nun für die Folge das Zurücksenden dieser Schriftstücke zu vermeiden, bringe ich Nachstehendes zur Kenntnißnahme und resp. Beachtung sämmtlicher Ortsgerichte des hiesigen Kreises:

1. Die Declarationen über Versicherung gegen Feuerschaden müssen stets mit der Unterschrift der Ortsgerichte und der Associaten versehen sein.
2. Ist die Bauart und Bedachung der Gebäude so wie deren gegenwärtiger Bauzustand ausführlich in Rubrik 6. einzutragen.
3. Genügt es nicht die Entfernung der Gebäude durch „isolirt" oder „nicht isolirt" zu bezeichnen, sondern es ist in Rubrik 9. der Declarationen in bestimmten Fuß- oder Ruthen-Zahlen anzugeben wie weit das nächste Nachbar-Gebäude vom Gehöft entfernt liegt.
4. Erhalten alle Declarationen, welche Erhöhungen der früheren Versicherungs-Summe betreffen, dieselbe laufende Nummer mit dem Zusatze ad. und nur bei neuem Zutritt erhält die Declaration die nächstfolgende Nummer mit der das Lagerbuch zur Zeit schließt.
5. Werden Bau- oder Brenn-Utensilien, Mühlenwerke, die innere Ausschmückung der Kirchen oder andere als Pertinenzstücke eines Gebäudes anzusehende Objecte mit versichert, so sind die Beträge dafür besonders in den Declarationen auszuwerfen, im entgegengesetzten Falle aber in den Declarationen zu vermerken: excl. Utensilien ꝛc. ꝛc.
6. Sind alle Declarationen für die Folge mit einem Begleitungs-Schreiben einzureichen und darin genau anzugeben, wodurch die etwa vorgekommenen Veränderungen herbeigeführt sind. Declarationen ohne Begleitungs-Bericht werden zurückgegeben.
7. Anträge auf gänzliches Ausscheiden aus dem Verbande der Provinzial-Land-Feuer-Societät, müssen mit der Unterschrift des Associaten versehen, ein für alle Mal 6 Wochen vor dem 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres beim hiesigen Königl. Landraths-Amt eingereicht werden, wenn dieselben mit dem darauf folgenden Semester in Kraft treten sollen.

Breslau den 21. September 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Am 17. huj. m. ist das unten näher signalisirte Individuum in Krintsch aufgegriffen und heut hierher abgegeben worden. Da diese Mannsperson stumm und blödsinnig zu sein scheint und nicht vernehmungsfähig ist, mithin weder Namen noch Heimath desselben ermittelt werden kann, so fordere ich die Wohllöbl. Orts-Polizei-Behörden so wie die Orts-Gerichte des Kreises hiermit auf, schleunigst in allen Ortschaften Erkundigungen einzuziehen, ob gedachtes Individuum in einem Orte des Kreises angehörig oder was sonst über dasselbe bekannt ist.

Die desfallsige Anzeige wird baldigst erwartet, da sich die nachstehend beschriebene Mannsperson hier in Haft befindet.

Neumarkt den 18. September 1846. Der Königl. Landrath.

Signalement: Familiennamen, Vornamen, Geburtsort, Aufenthaltsort und Religion unbekannt; Alter circa 46 Jahr; Größe 5 Fuß, 8 — 9 Zoll; Haare blond, (wenig); Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase und Mund gewöhnlich; Bart braun; Zähne gut; Kinn breit; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund (gebräunt); Sprache scheint stumm zu sein; Besondere Kennzeichen fehlen.

Bekleidung: 1 alte blaugeflickte Tuchjacke; 1 alte halbblaue tuchene Weste mit gelben Messingknöpfen; 1 paar zerrissene Leinwandhosen; 1 roth und weißkarirtes Halstuch; 1 altes leinenes Hemde.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur Kenntniß des Kreises, falls das angehaltene scheinbar stumme und blödsinnige Individuum in den Kreis Breslau gehören sollte, und erwarte ich von der Kommunebal d Nachricht.

Breslau den 23. September 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Der 1. Escadron (Gleiwitz) 22. Landwehr-Kavallerie-Regiment ist in der Nacht vom 19. zum 20. huj. ein Pferd von dem Detachement zu Gr. Bresa entlaufen.

Dasselbe war ein dunkelbrauner Wallach mit Stern und Sattel-Druckflecke, 10 Jahr alt, 5 Fuß groß.

Falls dies Pferd in den Kreis Breslau gekommen und eingefangen sein sollte, hat die betreffende Commune solches alsbald an die Escadron abzuliefern, und mir hiervon Nachricht zu geben.

Breslau den 23. September 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Diebstähle.

Dem Herrn Erzpriester Hübner zu Cattern sind mittelst gewaltsamen Einbruches in den Schüttboden in der Nacht vom 17. zum 18. huj. circa 4 Scheffel Weizen, 6 Scheffel Saamenkorn, 10 Scheffel Hafer, eine Speckseite und 1 Sack gebackene Birnen und Aepfel gestohlen worden.

Die Diebe haben nach den aufgefundenen Spuren des reichlich verschütteten Getreides ihren Weg nach Tschechnitz zu eingeschlagen.

Die Orts-Polizei-Behörden und die Dorfgerichte veranlasse ich die erforderliche Vigilanz zu exerciren, um den Dieben auf die Spur zu kommen.

Breslau den 19. September 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

In der Nacht vom 19. zum 20. huj. sind aus einer im Felde befindlichen großen Stachelwalze des Dominii Pilsnitz 39 Stück Zinken gewaltsam ausgebrochen und gestohlen worden.

Die Zinken sind à 14 Zoll lang, 1 Zoll im Quadrat stark, 2½ Pfund schwer und kosteten à Stück 5 Sgr.

Die Orts-Polizei-Behörden und Dorfgerichte wollen auf die q. Zinken vigiliren, und wegen des Ankaufes derselben aufmerksam sein.

Breslau den 23. September 1846. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Am 22. huj. des Nachmittags in der 4. Stunde sind dem Freigärtner Anton Kretschmer zu Schottwitz ans der Stube gestohlen worden: 1 stahlgrüner tuchener Mannsrock, der obere Theil mit Flanell, der untere Theil mit blauem Kittai gefuttert; 1 dunkelblauer tuchner guter Mantel, mit grün- und roth gestreiftem Flanell gefuttert; 1 Paar gute aschgraue Tuchhosen.

Breslau den 23. September 1846. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Wenn es auch nicht in meiner Absicht liegt, auf die Laufbahn eines praktischen Arztes noch einzugehen; so bin ich doch gern bereit, Denjenigen, die ein besonderes Vertrauen zu mir führen, meinen Beistand zu gewähren, und für gewöhnlich Mittwoch und Sonntags die Zeit von 8 bis 12 Uhr des Vormittogs, in dringenden Fällen aber auch jede Stunde, diesem Zwecke zu widmen. Hülfsbedürftige sollen gern Rath und Arznei unentgeltlich empfangen.

Stabelwitz, Kreis Breslau den 16. September 1846. Gebel, Königl. Regierungs-Director a. D.

Anzeigen.

Bei dem Dominio Goldschmieden sind 20 Klaftern erlenes Scheitholz zu verkaufen.

Mein in Gräbschen befindliches laudemialfreies Rustikal-Gut von 200 Morgen Ackerfläche, wo sich der Boden zum Anbau von allen Fruchtgattungen eignet, uud auch die erforderlichen lebenden und todten Inventarien-Gegenstände vorhanden sind, bin ich geneigt, unter soliden Bedingunger im Ganzen oder auch im Wege der Dismembration an einzelne Individuen zu verkaufen.

Christian Virtel.

Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.